

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 27, Verbeamtung von LehrerInnen, erklärt
Monika Heinold, Parlamentarische Geschäftsführerin
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir brauchen eine bundesweite Regelung

Nr. 157.00 / 12.07.2000

Wir setzen uns nach wie vor für eine Angleichung des Dienstrechtes von Angestellten und Beamten ein. Die Gleichstellung in der Sozialversicherung heißt, dass sich die Beamten stärker an ihrer Altersversorgung beteiligen müssen und dass sie genauso wie Angestellte in die gesetzlichen Krankenkassen einzahlen.

Bei einer Angleichung des Dienstrechtes sollten auch die Bemessungsgrenzen für die Sozialkassen erhöht werden, damit sich möglichst viele Menschen am Solidarsystem beteiligen. Eine Gleichstellung des Dienstrechtes muss sich auch in einer einheitlichen Besteuerung von Pension und Rente widerspiegeln.

Der hoheitliche Bereich, in dem Beamten beschäftigt werden, erstreckt sich nach unserer Auffassung nicht auf die LehrerInnen, sondern nur auf Steuerverwaltung, Polizei und Justiz. Grundsätzlich teilen wir also die Auffassung der Ministerpräsidentin, dass eine stärkere Beschäftigung von Angestellten und eine Reduzierung der Beamten die richtige Politik ist.

Allerdings kann diese Umstellung nur im länderübergreifenden Konsens geschehen, da ansonsten das im Alleingang „umstellende“ Land durch steigenden Pensionslasten und durch Einzahlung in die Sozialkassen finanziell zu stark belastet wird. Würden alle Länder vor allem im Lehrerbereich umstellen, könnten die Beiträge zur Sozialkasse insgesamt sinken.

Eine Senkung der Lohnnebenkosten käme dann wiederum den Beschäftigten zu Gute. Damit könnte auch die Schere zwischen dem Einkommen von Angestellten und Beamten wieder ein Stück weit geschlossen werden, welche sich durch die rasant angestiegenen Lohnnebenkosten - in den letzten Jahren um 10 Punkte - ergeben hat.

Schleswig-Holstein, als kleines und nicht gerade finanzstarkes Bundesland, kann es sich im Alleingang nicht leisten, neben den steigen Pensionszahlungen und den zusätzlichen LehrerInnenstellen durch steigende Schülerzahlen, höhere Kosten durch die Beschäftigung von Angestellten aufzubringen. Das ist bedauerlich, weil die Beschäftigung von Angestellten eine Investition in die Zukunft ist und weil die Beschäftigung von Beamten die Pensionskosten der zukünftigen Generation aufbürdet. Deshalb haben wir uns im letzten Jahr dafür eingesetzt, dass LehrerInnen in Schleswig-Holstein wieder verbeamtet werden.

Ein weiteres Argument für die Wiederverbeamtung war für uns, dass vor allem junge LehrerInnen als Angestellte zum Teil "netto" erheblich weniger verdienen als BeamtInnen. Dieses führte zu Unmut bei den Betroffenen und auch dazu, dass LehrerInnen in andere Bundesländer gegangen sind. Besonders gravierend ist dieses Problem - nach wie vor - bei BerufsschullehrerInnen.

Die jetzige schleswig-holsteinische Regelung, LehrerInnen nach fünf Jahren zu verbeamen, ist ein Sonderweg. Wir haben diesen Weg nicht vorgeschlagen, aber auf Wunsch der SPD als Kompromiss mitgetragen. Es gibt gute Argumente für diesen Weg: So beteiligen sich Alle zumindest fünf Jahre am Solidarsystem und erwerben einen eigenen Leistungsanspruch. Damit sind die Einzahlungen in die Sozialkassen für die Betroffenen und für das Land nicht verloren.

Diese Regelung hat aber auch Nachteile: Sie belastet den Landeshaushalt mit bis zu 50 Mio. DM jährlich und führt dazu, dass Schleswig-Holstein vor allem für BerufsschullehrerInnen nicht so attraktiv ist wie andere Bundesländer. Deshalb wird in diesem Bereich zunehmend früher verbeamtet. Wir werden diese Situation genau beobachten. Sollte sich zeigen, dass das Prinzip erst nach fünf Jahren zu verbeamen, Stück für Stück durchbrochen wird, werden wir erneut das Gespräch mit unserem Koalitionspartner suchen.

Ein weiteres Problem taucht bei den Referendaren auf. Da die zweite Phase der Lehrerausbildung im Beamtenverhältnis erfolgt, sind sie in der Rentenversicherung nachzuversichern, wenn sie innerhalb von zwei Jahren nicht wieder in das Beamtenverhältnis berufen werden. Das Land trägt dann sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmeranteil.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Ansicht, dass unter den gegebenen Umständen eine sofortige Verbeamtung sinnvoll wäre. Aufgrund der Vereinbarungen mit der SPD bleiben wir aber koalitionstreu - zumal es auch für den von der Ministerpräsidentin gewählten Weg gute Argumente gibt.
